

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Produktnamen: GS&P Fonds – Family Business

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900LB93UPENDIFR71

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Neben der klassischen finanziellen Analyse hat der aktive Auswahlprozess für die Anlagen ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung („ESG Merkmale“) berücksichtigt. Die Investitionen des Teilfonds wurden mehrheitlich in Wertpapiere von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ESG Merkmale erfüllen. Dabei wurden solche Titel ausgewählt, die entweder ein qualifiziertes ESG Rating aufweisen und/oder die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen - im Einklang mit einem oder mehreren der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs).

ESG-Assessment

Mindestens 51% des Nettovermögens des Teilfonds haben entweder ein

- **ISS ESG Corporate Rating** von mindestens C-/1,75 (mittlere Leistung) oder gemäß
- **ISS SDG Solutions Assessment** einen insgesamt positiven Beitrag über alle Ziele der SDGs (SDG Overall-Score $\geq 0,1$) aufgewiesen.

Mit
Nachhaltigkeitsindikatoren
n wird gemessen,
inwieweit die mit dem
Finanzprodukt
beworbenen ökologischen
oder sozialen Merkmale
erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der ESG-konforme Anteil der investierten Assets betrug zum Jahresende 56,39%.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zum Stichtag des letzten Berichts betrug der Anteil 59,99%.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Portfoliomanagement hat unter anderem in Emittenten investiert, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 SDGs der UN. Die Investitionen fördern eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Hierzu müssen Emittenten mittels ihres Nettoumsatzes einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der 15 von der Ratingagentur ISS ESG ausgewerteten SDGs leisten und damit einen positiven SDG Solutions Score – Overall Score aufweisen. Zudem dürfen die Emittenten in keinem SDG-Teilziel einen signifikant negativen Umsatz erzielen oder Dienstleistungen anbieten, die sich signifikant negativ auf einzelne SDG-Teilziele auswirken.

• Nachhaltige Investitionen

Mindestens 20% des Nettovermögens des Teilfonds weisen gemäß ISS ESG SDG Solutions Score einen positiven SDG Gesamtscore aus (SDG Solutions Score - Overall Score, mindestens +0,1) und weisen keinen signifikant negativen SDG-Teilscore auf ein Einzelziel der SDG (mindestens +0,1 in einem SDG-Teilziel und nicht weniger (oder schlechter) als $\leq -5,0$ in allen anderen SDG-Teilzielen) aus.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nacherheblich geschadet?**

Die Qualifikation eines Investments als Nachhaltig erfolgt anhand der Bemessung des Beitrags der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Emittenten zu den SDG. Um den Anteil nachhaltiger Investments zu bestimmen und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift das Portfoliomanagement wesentliche Maßnahmen in einem mehrstufigen Prozess.

Es wird anhand des von der Ratingagentur ISS ESG entwickelten SDG Solutions Assessment bemessen,

- (1) ob eine wirtschaftliche Aktivität eines Emittenten zu einem oder mehreren der SDGs beiträgt,
- (2) ob die wirtschaftliche Aktivität oder andere wirtschaftliche Aktivitäten dieses Emittenten einem dieser Ziele der SDG erheblich schaden (Do Not Significantly Harm - DNSH) und
- (3) ob die wirtschaftliche Aktivität unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird.

Die Prüfung des DNSH ist zum Berichtsstichtag integraler Bestandteil der vorab dargestellten Nachhaltigkeitsanalyse.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Principal Adverse Impacts werden systematisch in die Analyse der Investments eingebunden. Anhand der Berücksichtigung von kontroversen ESG Kennzahlen und des ISS SDG Solution Assessments stellt das Portfoliomanagement sicher, dass keiner der investierbaren Emittenten mittels seiner Produkt- oder Dienstleistungskategorien eine Beeinträchtigung auf Einzelzilebene aufweist und insofern einen signifikant negativen Beitrag zu den SDGs leistet.

Das Anlageuniversum des Teifonds unterliegt diesbezüglich einem permanenten Screening.

Bei der Analyse der Vermögensgegenstände des Teifonds wurden zum Berichtsstichtag auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen ("Principal Adverse Impact" oder "PAI, siehe ausführliche Darstellung nachfolgend) berücksichtigt.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Bei der Analyse für nachhaltige Investitionen erfolgt eine Prüfung der Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multi-nationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert/ und oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen.

Die Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen und kein Ausweis eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Guidelines wird bei den Portfoliotiteln (zusätzlich) mit dem PAI-Indikator 10 und 11 gemessen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zum Berichtsstichtag hat das Portfoliomanagement für die Vermögenswerte, die die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen (inklusive der nachhaltigen Investitionen), die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("Principal Adverse Impact" oder "PAI) aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

1. Berücksichtigung mittels Ausschlusses:

- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen werden ausgeschlossen.
- PAI 7: Emittenten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, werden ausgeschlossen.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder verifizierten Verstößen gegen etablierte Normen sowie schweren oder sehr schweren Kontroversen werden ausgeschlossen.
- PAI 14: Emittenten, die nachweislich in umstrittene Waffen involviert sind, werden ausgeschlossen.

2. Berücksichtigung mittels Engagements:

- PAI 11: Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- PAI 13: Geschlechtervielfalt im Vorstand.

3. Berücksichtigung als Teil des DNSH Assessments für nachhaltige Investitionen:

- PAI 3: Emittenten mit einer vergleichsweise hohen Treibhausgasemissionsintensität für ihren jeweiligen Sektor werden ausgeschlossen.*
- PAI 5, 6, 8, 9, 12: Die Datenlage zu diesen Indikatoren erscheint noch nicht ausreichend und nach eigenen Angaben der Ratingagentur ISS ESG noch nicht konsistent zu den eigentlichen Vorgaben der RTS. Da jedoch Emittenten, die erhebliche negative Auswirkungen auf einen der SDGs haben, vom Anteil nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden, werden die negativen Auswirkungen dieser PAIs für nachhaltige Investitionen in der Gesamtbewertung des DNSH-Assessments berücksichtigt

* Da die GHG Emissionsintensität von Industrie zu Industrie variiert, werden Prozentdaten für die GHG Emissionsintensität für jeden NACE Code Sektor berechnet. Emittenten mit einer Emissionsintensität oberhalb von 75% werden ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste enthält die Anlagen, die den **größten Anteil an Anlagen** des Finanzproduktes zum Stichtag 30.12.2024 ausmachen:

Größte Investitionen	Sektor	% Vermögen	Land
Elmos Semiconductor SE	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	7,13	Deutschland
Rocket Internet SE	Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	6,34	Deutschland
ABO Energy GmbH & Co. KGaA	Versorgungsbetriebe	5,11	Deutschland
Zalaris ASA	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	4,95	Norwegen
Jet2 Plc.	Transportwesen	3,94	Großbritannien
ASR Nederland NV	Versicherungen	3,79	Niederlande
Credito Emiliano S.p.A.	Banken	3,62	Italien
Jumbo S.A.	Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	3,51	Griechenland
Hellenic Telecommunications Organization S.A.	Telekommunikationsdi enste	3,48	Griechenland
KSB SE & Co. KGaA -VZ-	Investitionsgüter	3,35	Deutschland

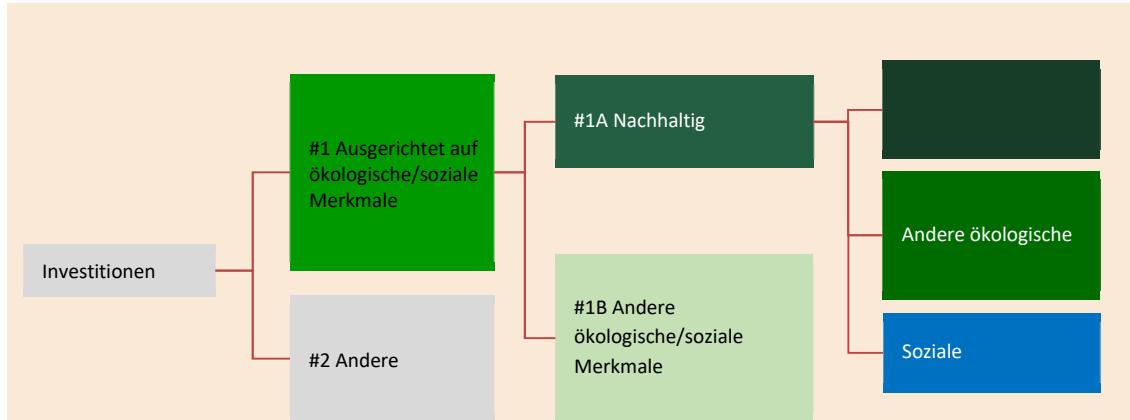


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wird in der folgenden Graphik dargestellt:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 56,39%

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 43,61%

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 46,85%
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 9,54%

Dieser Teifonds hat mit 56,39% mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) investiert. Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich mit 46,85% mindestens 20% des Nettovermögens des Teifonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

Mit 43,61% erfüllten weniger als bis zu 49% des Nettovermögens des Teifonds diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Branche	% Vermögen
Investitionsgüter	13,38
Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	10,24
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	8,56
Telekommunikationsdienste	8,30
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,62
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	5,62
Versorgungsbetriebe	5,11
Software & Dienste	5,06
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	4,95
Transportwesen	4,91
Gebrauchsgüter & Bekleidung	4,12
Finanzdienstleistungen	3,94
Media & Entertainment	3,84
Versicherungen	3,79
Banken	3,62
Immobilienmanagement und -entwicklung	3,24
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,15
Energie	1,44

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (202/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeit eingestuft werden.

● Wurde mit dem Finanzprodukte in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹

Ja:

In fossiles Gas

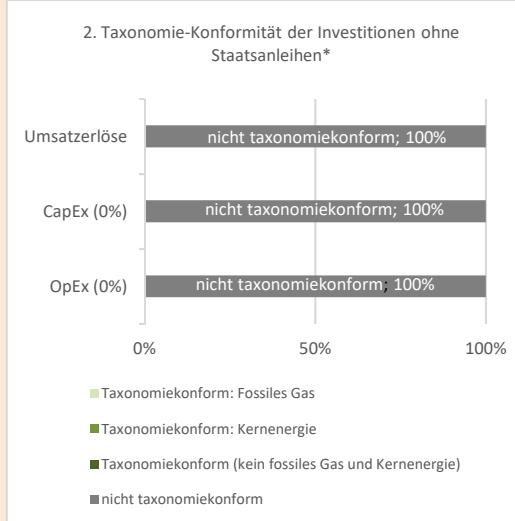
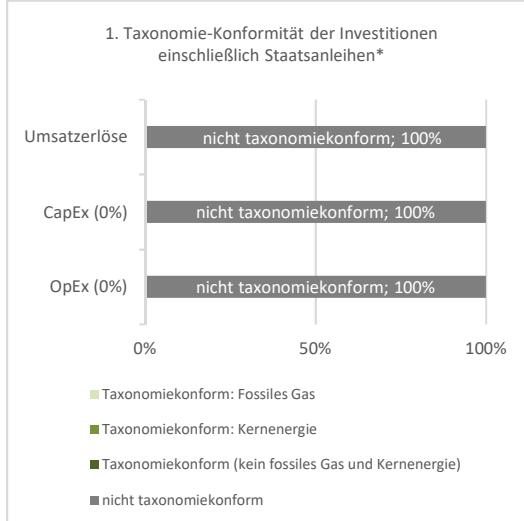
In Kernenergie

Nein

Das Fondsmanagement berücksichtigt bei der Auswahl der einzelnen Investments und der angestrebten Portfoliostruktur, wie in den vorvertraglichen Informationen (Annex II) ausführlich dargestellt, nicht Angaben/Daten zur EU-Taxonomie.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Engagements gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Übergangstätigkeiten: 0%.
Ermögliche Tätigkeiten: 0%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds orientiert sich nicht an der EU-Taxonomie.

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 SDGs geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Teifonds beträgt zum Berichtsstichtag 46,85% des Nettoteilfondsvermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds orientiert sich nicht an der EU-Taxonomie.

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 SDGs geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Teifonds beträgt zum Berichtsstichtag 46,85% des Nettoteilfondsvermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds bewirbt eine überwiegende Investition in Anlagen, die mit beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Darüber hinaus wird der Teifonds ergänzend in Anlagen investieren, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen können alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Diese Vermögensgegenstände können unter anderem zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden. Auch fallen Emittenten in diese Quote, für die keine Ratingangaben und Nachhaltigkeitsdaten von ISS ESG vorliegen, die aber aufgrund spezifischer Merkmale die Voraussetzungen für die Selektion nach den Anlagezielen und dem Rahmenwerk des Teifonds erfüllen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds wesentliche Maßnahmen in Form des aktiven Engagements. Unter Engagement verstehen wir die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen und Anstrengungen zur Verbesserung möglicher negativer Indikatoren oder Faktoren durch die proaktive Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen im Unternehmen.

Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Die GS&P Kapitalanlagegesellschaft versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Investor. Wir sehen uns in der Pflicht, die Interessen unserer Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit. Die Eskalationsstufen, die dem Portfoliomanagement zur Verfügung stehen, werden individuell an einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern beziehungsweise zu verhindern, sucht das Portfoliomanagement im ersten Schritt grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit den Emittenten, in die investiert wird. Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten (Unternehmen) in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen zu nehmen. Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.